



## Betriebshaftpflicht-Versicherung für Hotel- und Gastronomiebetriebe, Diskotheken



### Allgemeine und Besondere Bedingungen

<b>Abwasserschäden</b> bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
<b>Ansprüche mitversicherter Personen untereinander</b> (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
<b>Auslandsschäden</b> > anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen: weltweit; > durch indirekte Exporte: weltweit; > durch direkte Exporte ins europäische Ausland.	✓
<b>Auslösen von Fehlalarm</b> (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)	✓
<b>Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes</b>	✓
<b>Bauherren-Haftpflicht</b>	bis 1.000.000 EUR Bausumme
<b>Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen</b>	✓
<b>Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen</b>	✓
<b>Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe</b>	30.000 EUR
<b>Erweiterter Strafrechtsschutz</b> (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 EUR
<b>Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung</b>	✓
<b>Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko</b> > für Behältnisse bis 5.000 Liter Gesamt-Fassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage); > für Öl- /Fettabscheider; > Restrisiko.	✓
<b>Haus- und Grundbesitz</b> > Betrieblicher Haus- und Grundbesitz; > Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte.	bis 30.000 EUR Bruttojahres- mietwert
<b>Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme</b>	✓
<b>Mietsachschäden</b> > anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall); > an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer; > Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall).	3.000.000 EUR 3.000.000 EUR 150.000 EUR
<b>Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe</b>	✓
<b>Betrieb einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück</b>	500.000 EUR


**Betriebshaftpflicht-Versicherung  
für Hotel- und Gastronomiebetriebe, Diskotheken**

**Private Haftpflichtrisiken**

> Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privathaftpflicht-Versicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich;



> private Hundehaftpflicht (für einen Hund).

**Produkt-Haftpflichtrisiko**

> aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen;



> aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschliefierung.

**Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten**

(Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)

100.000 EUR

**Strahlenschäden aus dem deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen**


**Tätigkeitsschäden** (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

100.000 EUR

**Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln** (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

50.000 EUR

**Umwelt-Haftpflichtrisiko** (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko

Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.


**Umweltschadens-Basisversicherung** (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)

Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert.

3.000.000 EUR

**Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen**

100.000 EUR

**Vertragshaftung**

**Versehensklausel**

**Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen**

**Spezielle Deckungsinhalte für Hotelbetriebe**
**Eingebrachte Sachen**

> Gefährdungshaftung (gemäß §§ 701 ff. BGB), je Gast und Tag

3.500 EUR  
max. 800 EUR

> davon für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten

> Verschuldenshaftung bei Abhandenkommen, je Gast und Tag

50.000 EUR

> Wertsachen-Safes in Hotelzimmern

10.000 EUR je Safe

> Aufbewahrung von übernommenen Wertsachen

50.000 EUR

> Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken wie betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport- / Fitnesseinrichtungen / -geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, hoteleigene Wellness-Einrichtungen, Tennis-, Squash-, Golf- und Minigolfanlagen, Kegel- / Bowlingbahnen, Kinderspielflächen, Parkplätze, der Handel / Vertrieb mit Erzeugnissen aus eigener Herstellung und dgl.



> Campingplätze, Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Reitbahnen, Reithallen, Reitpferde, etc.

auf Anfrage

**Reiseveranstalter-Haftpflicht für Beherbergungsbetriebe**


(Versicherungssummen: 2.000.000 € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert)



**Schäden aus Abhandenkommen von Gepäck aus den eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste; je Kfz und Tag**

10.000 EUR


**Betriebshaftpflicht-Versicherung  
für Hotel- und Gastronomiebetriebe, Diskotheken**


Schäden an eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste (gesetzliche Haftpflicht); je Kfz	100.000 EUR
Schäden an fremden Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück; je Kfz	100.000 EUR
Schäden an Tagungshabe; je Gast und Tag	25.000 EUR
Schäden an unbewachter Garderobe; je Gast und Tag	25.000 EUR
Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken (z.B. aus verspätetem Wecken)	100.000 EUR
Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 EUR
Beschädigung/Abhandenkommen von Eigentum von Musikern	15.000 EUR
<b>Spezielle Deckungsinhalte für Gaststättenbetriebe, Diskotheken, Imbissbetriebe</b>	
<b>Mitversichert sind</b>	
> alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken wie Säle, Tagungsräume, Sport- / Fitnesseinrichtungen / -geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Minigolfanlagen, Kegel- / Bowlingbahnen, Kinderspielflächen, Parkplätze, dem Handel / Vertrieb mit Erzeugnissen aus eigener Herstellung und dergleichen.	
> Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 EUR

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.